

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
am Donnerstag, **07.12.2006**, 17:05 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann, Frau Sybille Benning, Herr Georg Fehlauer (als Vertreter für Herrn Weber), Frau Magdalene Gefroi, Herr Horst Kisnat, Herr Karl Kleine-Wilke (als Vertreter), Herr Dieter Maager, Herr Andreas Nicklas (als Vertreter), Frau Simone Wendland,

von der SPD-Fraktion

Herr Thomas Fastermann, Herr Wolfgang Heuer, Frau Verena Marzinkewitz, Herr Kurt Pölling, Herr Karl-Heinz Winter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Helga Bennink, Frau Ilse Schleef, Herr Reinhard Scholz,

von Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Herr Carsten Peters (als Vertreter für Herrn Möltgen),

von der FDP-Fraktion

Herr Jürgen Reuter,

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Uwe Raffloer,

Sachkundige Einwohner/innen

Herr Dr. Gerhard Bonn, Herr Achim Dejozé, Herr Otmar Knüvener, Herr Christoph Thiel, Herr Dr. Georgios Tsakalidis, Herr Patrik Werner,

von der Verwaltung

Herr Reinhard Adams, Herr Hartmut Bartmann, Herr Stephan Böhme, Herr Gerd Franke, Herr Dr. Thomas Hauff, Herr Jörg Krause, Frau Gabriele Regenitter, Herr Christian Schowe, Herr Michael Tegtmeier, Herr Siegfried Thielen, Herr Frank Treutler, Frau Marlies Voss-Schiffmann,

für die Schriftführung

Frau Regina Dittmer,

Es fehlten:

Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Herr Gerhard G. Düntzer, Frau Marliese Kosmider, Herr Jörn Möltgen, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Stefan Weber,

Gäste:

Frau Ruth Betz (Stadtheimatspflegerin), Herr Dr. Thomas Robbers (Wirtschaftsförderung Münster GmbH – WFM), Herr Kotte (Ref.), Frau Erdmann (Ref.)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 07.12.2006

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

- 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**
- 2. Genehmigung der Tagesordnung**
 - 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist.
- 3. Mitteilungen der Verwaltung**
- 4. Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen**
 - 4.1. Antrag des sachkundigen Einwohners Herrn Knüvener vom 17.10.2006: Wohnen für Studenten mit Behinderungen im Baublock an der Schulstraße im Projekt "Junge Quartiere für das Wohnen im Alter" oder an der Grevener Straße 31 - 39"
- 5. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen**
 - 5.1. Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmenplan gemäß § 171 e Baugesetzbuch für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Kinderhaus-Brüningheide: Konkretisierung und Durchführung

V/0927/2006
V

<u>V/0771/2006</u> V	5.2.	Soziale Wohnraumförderung in Münster unter Berücksichtigung der wohnungspolitischen Ziele der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen
<u>V/0935/2006</u> V	5.3.	Modellprojekt "Wohnen für Hilfe - Wohnpartnerschaften zwischen älteren und jungen Menschen" - Zwischenbericht -
<u>V/0772/2006</u> V	5.4.	Geschäftsbericht des Amtes für Wohnungswesen
<u>V/0789/2006</u> III	5.5.	Bericht über die wesentlichen Ergebnisse der Erörterung der Stellungnahme der Stadt Münster zum Ausbau des DEK im Bereich der Stadtstrecke Münster
	6.	Stadtplanung
<u>V/0513/2006</u> III	6.1.	Handlungskonzept Grevener Straße
<u>V/0973/2006</u> III	6.2.	Zentrumserweiterung Nienberge
<u>V/0743/2006</u> III	6.3.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0867/2006</u> III	6.4.	Bebauungsplan Nr. 484: Mecklenbeck - Entlastungsstraße zwischen Mecklenbecker Straße und GAD Erweiterter Aufstellungsbeschluss
<u>V/0896/2006</u> III	6.5.	Bebauungsplan Nr. 484: Mecklenbeck - Entlastungsstraße zwischen Mecklenbecker Straße und GAD Kenntnisnahme des Entwurfes
<u>V/0885/2006</u> III	6.6.	14. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich Havixbecker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung / Brockkamp im Stadtteil Roxel Beschluss zur Änderung
<u>V/0890/2006</u> III	6.7.	Bebauungsplan Nr. 488: Roxel - Nord II (Havixbecker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung / Brockkamp) Kenntnisnahme des Entwurfes
<u>V/0891/2006</u> III	6.8.	Bebauungsplan Nr. 505: Roxeler Straße / Schmeddingstraße Kenntnisnahme des Entwurfes
<u>V/0906/2006</u> III	6.9.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 502: westlich Salzmannstraße / nördlich Meßkamp 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

- | | | |
|-----------------------------|------------|--|
| <u>V/0874/2006</u>
III | 6.10. | 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 287: Gelmer - Industriegebiet Hessenweg / östlich Dortmund-Ems-Kanal
1. Beschluss zur Änderung
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/0930/2006</u>
III | 6.11. | 1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 494: Wolbeck - Gewerbegebiet südlich Wolbecker Windmühle / östlich Hofkamp
1. Beschluss zur Änderung
2. Satzungsbeschluss |
| | 6.12. | Vorstellung des Wettbewerbsergebnisses "Junge Quartiere für das Wohnen im Alter" Schulstraße |
| | 7. | Verkehr |
| <u>V/0804/2006</u>
III | 7.1. | Errichtung einer Fußgänger-LSA im Bereich der Zuwegung "Am Haselhof" |
| | 8. | Sonstiges |
| | 9. | Beratung von Anträgen und Anfragen |
| <u>V/0919/2005/1</u>
III | 9.1. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. 34/2004 "Verkehrskonzept für das Hansaviertel" |
| <u>V/0791/2006</u>
III | 9.2. | Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 08.06.2006 "Für hindernisfreien Radverkehr - Umlaufsperrn zurückbauen" |
| | 9.3. | Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 19.09.2006 "Neue Wege im Radwegbau" |
| | 10. | Verschiedenes |

Der Ausschussvorsitzende Herr Heuer stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und eröffnete die Sitzung. Er entschuldigte Herrn Stadtdirektor Schultheiß; dieser wurde durch Herrn Bartmann vertreten.

Punkt 1 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Es wurden keine neuen Mitglieder verpflichtet.

Punkt 2 der Tagesordnung

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde genehmigt.

Punkt 2.1 der Tagesordnung

Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist.

Die Anwesenheit von Mitarbeitern der Verwaltung war für alle TOPe erforderlich.

Punkt 3 der Tagesordnung**Mitteilungen der Verwaltung**

Mit der Tagesordnung war eine Mitteilung der Verwaltung verteilt worden, in der die Bauleitverfahren bekannt gegeben wurden, die entsprechend der gängigen Verfahrenspraxis nach der öffentlichen Auslegung ohne erneute Beratung im ASSVW als Vorlage an den Rat beschlossen werden sollen. Die bisherige mündliche Mitteilung wird damit entbehrlich.

Zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.499: Gelmer – westlich Schiffahrter Damm / südlich Hakenesheide wies Herr Schowe ergänzend darauf hin, dass die von der BV Münster-Ost erbetene Sicherstellung der Nutzung von Wohnen in Verbindung mit Pferdehaltung am Standort im Rahmen des Durchführungsvertrages verbindlich geregelt sei.

Herr Schowe berichtete über ein Schreiben der Interessen- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e. V. (ISG Bahnhof), in dem diese ankündigte, für das Bahnhofsviertel ein Lichtkonzept erstellen zu lassen. Die qualitative Lichtentwicklung verspreche nach Auffassung der ISG ein Mehr an Atmosphäre, Aufenthalts- und Verweilqualität. Die ISG bitte auf diesem Wege um inhaltliche und politische Unterstützung.

Punkt 4 der Tagesordnung**Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen**

Die CDU-Ratsfraktion hatte einen Antrag „Nutzung privater Wegeflächen für alle Bürger – trotz Haftungsrisiko“ eingebracht. Dieser soll in einer der nächsten Sitzungen beraten werden (Wortlaut vgl. Anlage zur Niederschrift).

Punkt 4.1 der Tagesordnung

Antrag des sachkundigen Einwohners Herrn Knüvener vom 17.10.2006: Wohnen für Studenten mit Behinderungen im Baublock an der Schulstraße im Projekt "Junge Quartiere für das Wohnen im Alter" oder an der Greverer Straße 31 - 39"

Der Antrag war mit den Unterlagen zur Sitzung versandt worden.

Der Ausschuss nahm den Antrag zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung**Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen**

**Punkt 5.1 der Tagesordnung
VI/0927/2006**

**Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher
Maßnahmeplan gemäß § 171 e Baugesetzbuch für
das Programmgebiet "Soziale Stadt" Kinderhaus-
Brüningheide: Konkretisierung und Durchführung**

In den vorhergegangenen Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung vom 05.12.2006 und des Ausländerbeirates vom 06.12.2006 waren abweichende Beschlüsse gefasst worden. Herr Treutler erläuterte dazu, dass diese Änderungen die Zielsetzung des Beschlusses insgesamt nicht beeinflussen.

Abstimmungsergebnis:

Der ASSVW beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage **in der geänderten Fassung** zu empfehlen.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird der Beschlussvorschlag nur mit den integrierten Änderungen dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Dem vor dem Hintergrund des im Stadterneuerungsprogramm 2006 sowie mit Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 10.10.2006 in Aussicht gestellten Umfangs der Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie nach Maßgabe der in der Begründung dargestellten Kriterien konkretisierten Maßnahmekonzept (Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmeplan für das Gebiet Münster-Kinderhaus, Brüningheide) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich eines rechtswirksamen Bewilligungsbescheids des Landes Nordrhein-Westfalen, dessen Regelungsinhalte mit dem auf der Grundlage dieser Vorlage getroffenen Ratsbeschluss vereinbar sind, das Maßnahmekonzept in den Jahren 2007 bis 2010 nach Maßgabe der in Anlage 1 dargestellten und in der Begründung erläuterten Prioritäten für die Einzelprojekte durchzuführen. **Die Einzelprojekte sind inhaltlich-konzeptionell so zu konkretisieren und durchzuführen, dass sie in ihrer Gesamtheit die unter Ziffer 5.2.ff der Begründung dargestellten Ziele nachhaltig über den Zeitpunkt des Ablaufes des Programms hinaus erreichen.**
2. (wie Vorlage) Sofern das Land Nordrhein-Westfalen über die Zuwendung von 700.000 € hinaus weitere Mittel in den Stadterneuerungsprogrammen 2007 ff. zu bewilligen beabsichtigt, sollen auch diese Mittel unter Einbeziehung der mit Ratsbeschluss vom 29.06.2005 bezeichneten Finanzierungsanteile der Stadt inkl. der unter Ziffer 4 dieses Beschlussvorschlags ausgewiesenen Stiftungsmittel und der weiteren Finanzierungsbeiträge Dritter im Rahmen des Handlungskonzepts verwendet werden. Über die Aufteilung dieser zusätzlichen Mittel auf die Einzelprojekte entscheidet der Rat nach Anhörung der Bezirksvertretung Münster-Nord auf der Grundlage einer gesonderten Vorlage. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechnerisch noch verbleibende Zuwendung formell zu beantragen.
3. (wie Vorlage) Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Handlungskonzept vorgesehene Finanzmittel zur Durchführung der im Handlungsfeld 1 – Wohnen geplanten Projekte, wie von der Bezirksregierung angeregt, bis zur abschließenden Klärung der Verfügbarkeit alternativer (Wohnungsbauförder-)Mittel nicht eingesetzt werden; ob diese Möglichkeit besteht, wird die Verwaltung mit der Bezirksregierung Münster bzw. dem zuständigen Ministerium des Landes möglichst kurzfristig klären. Sofern sich die Möglichkeit realisieren lässt, verändert sich der Finanzierungsplan entsprechend.

4. Der mit Ratsbeschluss vom 29.06.2005 verabschiedete Finanzierungsplan für das Gesamtprojekt wird wie folgt angepasst:

	Beschluss vom 29.06.05:	neu ¹ :
Zuwendungsfähige Gesamtaufwendungen	1.950.000 €	1.377.750 €
Landeszuwendung	1.365.000 €	826.650 €
Beteiligung Dritter/Träger	85.000 €	51.100 €
Städtischer Anteil (inkl. Stiftungsmittel)	500.000 €	500.000 €

Der städtische Finanzierungsanteil von insgesamt 500.000 € wird im Umfang von 52.000 € aus Mitteln der Stiftung Pfründnerhaus Kinderhaus, im Übrigen aus Haushaltsmitteln bereitgestellt; die Mittel werden wie folgt auf die Haushaltsjahre 2007 ff. verteilt:

Haushaltsjahr	2007	2008	2009	2010
Haushaltsmittel	129.000 €	129.000 €	129.000 €	61.000 €
Stiftungsmittel	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
städt. Anteile / Jahr	142.000 €	142.000 €	142.000 €	74.000 €

Die Verwaltung wird beauftragt, zu den Haushaltsplanberatungen 2007 entsprechende Veränderungsblätter vorzulegen. Soweit städtische Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2007 bis 2009 nicht verbraucht werden, kann die Stadtkämmerin entscheiden, sie in das jeweils folgende Haushaltsjahr zu übertragen.

Die für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehenen Haushaltsmittel von 61.000 € erhalten einen Sperrvermerk; über die Aufhebung entscheidet der Rat, sobald über die zurzeit in Aussicht gestellte Zuwendung des Landes von 700.000 € eine weitere Zuwendung konkret zu erwarten ist.

Der städtische Finanzierungsanteil ist gekoppelt an die Zuwendung des Landes. Erfolgt über den für 2006/2007 in Aussicht gestellten Betrag hinaus keine weitere Zuwendung des Landes, reduziert sich der städtische Anteil proportional.

Bei Einvernehmen im Projektbeirat können bei Einzelprojekten nicht benötigte Mittel zur Finanzierung anderer, im Handlungskonzept vorgesehener, Maßnahmen und Projekte eingesetzt werden, sofern das Gesamtprofil des Projekts unbeeinträchtigt bleibt.

5. Der Rat stimmt der in der Begründung dargestellten Projektorganisation zu **und beauftragt die Verwaltung die Organisationsstrukturen, Entscheidungskompetenzen und Entscheidungsabläufe im Einzelnen zu regeln und den beteiligten Fachausschüssen und der Bezirksvertretung Münster-Nord vorzulegen.** Die Fraktionen des Rates werden der Verwaltung jeweils eine Person benennen, die in den Beirat entsandt werden soll. Die **in der Bezirksvertretung Münster-Nord vertretenen Parteien** werden der Verwaltung ihrerseits je eine Person benennen, die in den Beirat entsandt werden soll. **Ebenso benennt der Ausländerbeirat eine Person, die in den Beirat entsandt werden soll.**
6. (wie Vorlage) Bei der Entwicklung der Anforderungen an das Untersuchungsdesign für die Evaluierung sowie bei der Reihenfolge der Angebote (Ziffer 5 der Begründung) werden geschlechterdifferenzierte Daten zugrunde gelegt. Bei der Evaluierung und den begleitenden Untersuchungen während der gesamten Laufzeit werden jeweils auch die unterschiedlichen Wirkungen der Projekte und Maßnahmen auf die Lebenssituation von Frauen und Männern bzw. Jungen und Mädchen untersucht und dargestellt.

¹ Inkl. Finanzierungsanteile im Handlungsfeld 1 - Wohnen

7. (wie Vorlage) Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Bezirksvertretung Münster-Nord laufend über die Umsetzung des Projekts zu unterrichten. Der Rat erhält jährliche Zwischenberichte über den Projektverlauf, die zuvor der Bezirksvertretung Münster-Nord, den beteiligten Fachausschüssen und Gremien des Rates sowie dem Ausländerbeirat vorgelegt werden.
8. (wie Vorlage) Im Anschluss an die Durchführung des Handlungskonzepts legt die Verwaltung der Bezirksvertretung Münster-Nord, dem Ausländerbeirat, den beteiligten Ausschüssen und anderen Gremien des Rates sowie dem Rat einen Abschlussbericht mit einer Aus- und Bewertung des Verlaufs sowie der Resultate und weiterführenden Effekte des Gesamtprojekts vor, der sich insbesondere auf die Ergebnisse der prozessbegleitenden Evaluation stützen wird.

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
VI/0771/2006**

Soziale Wohnraumförderung in Münster unter Berücksichtigung der wohnungspolitischen Ziele der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen

Mit Bezug auf das Fazit des Berichtes betonte Frau Marzinkewitz, dass es Ziel sein müsse, dass nachfragegerecht baureife Grundstücke zur Verfügung stehen.

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
VI/0935/2006**

Modellprojekt "Wohnen für Hilfe - Wohnpartnerschaften zwischen älteren und jungen Menschen" - Zwischenbericht -

Herr Dr. Bonn warb weiterhin um positive Begleitung des Modellprojektes, das in NRW neben Köln nur in Münster gefördert werde.

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 5.4 der Tagesordnung
VI/0772/2006**

Geschäftsbericht des Amtes für Wohnungswesen

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung mit Zustimmung zur Kenntnis.

**Punkt 5.5 der Tagesordnung
VI/0789/2006**

Bericht über die wesentlichen Ergebnisse der Erörterung der Stellungnahme der Stadt Münster zum Ausbau des DEK im Bereich der Stadtstrecke Münster

Herr Peters (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) fragte, wann die geplante Clearingstelle für Fragen zum DEK-Ausbau eingerichtet werde.

Herr Maager (CDU) kündigte in diesem Zusammenhang einen Antrag seiner Fraktion im Januar 2007 an, der zum Ziel haben solle, ein unterstützendes Gremium zur Entlastung des ASSVW einzurichten.

Herr Reuter bedauerte, dass bzgl. der neuen DEK-Brücken von der Wasser- und Schifffahrts-

verwaltung keine Wettbewerbsverfahren vorgesehen seien bzw. durchgeführt würden.

Herr Franke beantwortete die Fragen und berichtete aus der Vorberatung im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen. Dort war auf Antrag von Herrn Möltgen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) beschlossen worden, die in der Sitzung des AUB gestellten und inzwischen als Positionspapier schriftlich nachgereichten Fragen durch die Verwaltung an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung mit der Bitte weiterzuleiten, diese in die Abwägung im Rahmen des noch zu fassenden Planfeststellungsbeschlusses einfließen zu lassen.

Herr Bartmann ergänzte, dass das Anliegen des AUB, möglichst Nachbesserungen im Sinne der alten Beschlusslage verhandeln zu können, von der Verwaltung an die Wasser- und Schifffahrtsdirektion transportiert werde.

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

Stadtplanung

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0513/2006

Handlungskonzept Grevener Straße

Seit Einbringung der Vorlage in die politische Beratung waren von den Fraktionen im Rat drei Änderungsanträge gestellt worden:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL-Fraktion im Rat vom 21.09.2006 lautete wie folgt:

„Änderungsantrag zur Vorlage 513/06: Handlungskonzept Grevener Straße

Der Rat/Planungsausschuss möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 379 wird aufgehoben. Die Planungen zur Verbreiterung der Grevener Straße werden aufgehoben.
2. Die Verwaltung bereitet detailliert die finanziellen und planerischen Konsequenzen des Verzichts auf die Verbreiterung der Grevener Straße auf. Danach beschließt der Rat über ein neues Handlungskonzept mit dem Ziel preiswerten Wohnraum zu erhalten bzw. dort, wo die Gebäudesubstanz tatsächlich abgängig ist, diese zu erneuern.
3. Bei der Erstellung des Handlungskonzeptes werden die betroffenen Anwohner von Beginn an einbezogen.“

Der Antrag der SPD-Fraktion im Rat vom 07.12.2006 hatte nachfolgenden Inhalt und griff damit die Entscheidung der Bezirksvertretung Mitte vom 05.12.2006 auf: der Antrag war von der SPD-Fraktion inhalts- und wortgleich auch in dieser Sitzung gestellt worden und von der Bezirksvertretung mehrheitlich beschlossen worden; die Schnellmeldung der geänderten Beschlussempfehlung war vor der Sitzung verteilt worden:

„Grevener Straße: Kostengünstigen Wohnraum erhalten
Änderungsantrag an den Planungsausschuss zur Vorlage V/0513/2006

Der Planungsausschuss möge beschließen:

Beschlusspunkt 1 wird ersetzt und lautet neu:

Das Haus Greverer Straße 31 wird nicht abgerissen. Es soll wegen seiner stadtbildprägenden Bedeutung und des guten baulichen Zustandes in jedem Fall erhalten bleiben.

Beschlusspunkt 2 lautet neu:

Die Verwaltung wird darüber hinaus mit folgenden Schritten beauftragt:

1. Stufe I: Für den Bereich der Greverer Straße 31 – 59 wird das Handlungskonzept unter die Maßgabe und Zielsetzung gestellt, möglichst viele Häuser im Areal als kostengünstiger Wohnraum zu erhalten und eine Reparatur im Bestand zu erreichen. Die Verwaltung führt daher mit den BewohnerInnen Gespräche über Handlungsbedarfe und –möglichkeiten im Hinblick auf eine Sanierung im Bestand mit einfachen Mitteln. Der Politik wird eine Beteiligung an den Gesprächen ermöglicht.

2. Stufe II: Die Verwaltung stellt im weiteren Verfahren folgendes dar:

- ☐ Ergebnisse der Gespräche mit den derzeitigen BewohnerInnen.
- ☐ Möglichkeiten und Kosten der Sanierung bzw. Instandsetzung mit einfachen Mitteln der erhaltenswerten Gebäude.
- ☐ Konsequenzen für das Umlegungsverfahren.

3. Stufe III: Die Verwaltung erarbeitet anhand der Ergebnisse von Stufe II und nach Beratung in den politischen Gremien die Rahmenbedingungen für einen Ideenwettbewerb, dessen Ergebnisse die Grundlage bilden für ein städtebauliches Sanierungskonzept des Quartiers.

4. Auf der Grundlage des städtebaulichen Wettbewerbsergebnisses ist der derzeit noch gültige Bebauungsplan zu ändern. Die in diesem Plan vorgesehene Rückverlagerung der Baugrenze wird aufgegeben.“

Der gemeinsame Antrag der CDU- und FDP-Fraktionen im Rat vom 07.12.2006 lautete wie folgt:

„Handlungskonzept Greverer Straße 31-59

Der Planungsausschuss beschließt mit der Vorlage V/0513/2006 vom 17.08.2006
„Handlungskonzept Greverer Straße“

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Erhalt des Eckgebäudes Nr. 31 (gegebenenfalls auch Nr. 33) planerisch und wirtschaftlich „dauerhaft“ für die Stadt Münster tragbar ist und ob mit dem Erhalt des (der beiden) Gebäudes so etwas wie eine „quartiersprägende Identität“ erhalten bleibt.
2. In dieser Konsequenz sind umgehend verkehrstechnische Entwürfe für die Greverer Straße, vom „Ring“ bis zur Steinfurter Straße zu erarbeiten, mit den Alternativen:
 - a. Abriss der Gebäude Nr. 31/33
 - b. mit Erhalt der Gebäude Nr. 31/33
3. Kommt die Verwaltung zu dem Schluss, dass der Erhalt der Häuser Nr. 31/33 „durchaus quartiersprägend“ ist, sollte mit dem städtischen Wohnbauunternehmen Wohn- und Stadtbau eine Grundsanierung der Gebäude angestrebt werden, die den dauerhaften Erhalt der Häuser sichert.
Hierbei wird unbedingt darauf geachtet, dass nach der Sanierung eine Miete von maximal 4,55 Euro/qm nicht überschritten wird (eher günstiger) und so den Studenten (für die jeweilige Studiendauer) zur Verfügung gestellt werden kann. Bei der Sanierung sollte der Einsatz von energiesparenden/umweltfreundlichen Heizungsanlagen selbstverständlich sein. Ein Erhalt der beiden Häuser ohne Grundsanierung durch die Stadt Münster ist auszuschließen.“

Vor Eintritt in die Debatte erläuterte Herr Schowe die Vorlage ausführlich und stellte den Inhalt in Zusammenhang mit den bislang geltenden städtebaulichen Planungen und Zielen für den Bereich Grevenener Straße.

Nach einer engagierten Diskussion fasste der Vorsitzende Herr Heuer die offenen Fragen der Ausschussmitglieder zusammen:

- Welche Entschädigungsansprüche könnten erwachsen?
- Wurde in der Vergangenheit, ca. 1999, eine alternative verkehrliche Studie erstellt, die aufzeigte, wie der geplante verbesserte Straßenquerschnitt mit Radwegebau auch ohne Abriss der Häuserzeile erreicht werden könnte?
- Was wäre die Konsequenz im Handlungskonzept Grevenener Straße, wenn die Bewohner in den Gesprächen unisono erklären sollten, nicht ausziehen zu wollen?

Herr Schowe erklärte, dass Entschädigungsansprüche durch die ehemaligen Grundstückseigentümer entstehen könnten, weil die Kaufverträge zweckbestimmt „zum verkehrlichen Ausbau“ geschlossen worden seien. Eine Entschädigungsregelung sei – vor dem Hintergrund der geführten Diskussion und Antragslage paradoxerweise – nur für das Haus Nr. 31 möglich, in allen anderen Fällen der Gebäude 33 – 59 löse der Verzicht auf die Zweckbestimmung Ansprüche auf Rückübertragung der Grundstücke an die Eigentümer aus.

Die Frage zur alternativen Verkehrsstudie beantwortete Herr Schowe mit dem Hinweis, dass auch aktuell von der Verkehrsplanung untersucht wurde, auf die Gebäude 31 und 33 Rücksicht zu nehmen.

Er betonte, dass die Kommunikation mit den Bewohnern und Nutzern erst begonnen werden solle, dieser Prozess solle ein Klärungsprozess sein, in dem die Haltung der Bewohner sicher als wesentlicher Punkt mit zu berücksichtigen wäre.

Herr Bartmann ergänzte mit Bezug auf die geplante Neubebauung des Grundstückes 57/59 durch die Wohn + Stadtbau GmbH, dass hierzu bereits aktuell Gespräche über einvernehmliche Regelungen geführt würden.

Anschließend ließ der Vorsitzende über die Änderungsanträge und die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 21.09.2006 wurde bei Für-Stimmen der Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Enthaltung der SPD gegen die Stimmen von CDU und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 07.12.2006 wurde bei Für-Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von CDU und FDP mehrheitlich abgelehnt. Damit war die Anregung der Bezirksvertretung Mitte ebenfalls mehrheitlich abgelehnt worden.

Der gemeinsame Antrag der CDU- und FDP-Ratsfraktionen vom 07.12.2006 wurde mit dem Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL mehrheitlich angenommen.

Sodann wurde die Vorlage in der so geänderten Fassung mit dem Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL mehrheitlich angenommen.

Der Beschlusstext erhält damit folgende Fassung:

Beschluss:

Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Handlungskonzept Grevener Straße 31-59 (Anlage 1) umzusetzen und die schrittweise erforderlichen Entscheidungen für die entsprechenden Fachausschüsse vorzubereiten.

In diesem Prozess ist nach folgender Maßgabe zu verfahren:

- a. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Erhalt des Eckgebäudes Nr. 31 (gegebenenfalls auch Nr. 33) planerisch und wirtschaftlich „dauerhaft“ für die Stadt Münster tragbar ist und ob mit dem Erhalt des (der beiden) Gebäudes so etwas wie eine „quartiersprägende Identität“ erhalten bleibt.
 - b. In dieser Konsequenz sind umgehend verkehrstechnische Entwürfe für die Grevener Straße, vom „Ring“ bis zur Steinfurter Straße zu erarbeiten, mit den Alternativen:
 - i. Abriss der Gebäude Nr. 31/33
 - ii. mit Erhalt der Gebäude Nr. 31/33
 - c. Kommt die Verwaltung zu dem Schluss, dass der Erhalt der Häuser Nr. 31/33 „durchaus quartiersprägend“ ist, sollte mit dem städtischen Wohnbauunternehmen Wohn- und Stadtbau eine Grundsanierung der Gebäude angestrebt werden, die den dauerhaften Erhalt der Häuser sichert. Hierbei wird unbedingt darauf geachtet, dass nach der Sanierung eine Miete von maximal 4,55 Euro/qm nicht überschritten wird (eher günstiger) und so den Studenten (für die jeweilige Studiendauer) zur Verfügung gestellt werden kann. Bei der Sanierung sollte der Einsatz von energiesparenden/umweltfreundlichen Heizungsanlagen selbstverständlich sein. Ein Erhalt der beiden Häuser ohne Grundsanierung durch die Stadt Münster ist auszuschließen.
2. Der Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion an den Rat vom 28.03.2006 "Bezahlbaren Wohnraum in der Innenstadt stärken - Stadtreparatur vorantreiben" (Anlage 2) ist damit erledigt.

Kosten/Folgekosten

Aus dem Beschluss über das Handlungskonzept entstehen keine Kosten. Über Folgekosten und Einnahmen aus der Umsetzung des Konzeptes wird in den entsprechenden Vorlagen für die Fachausschüsse berichtet.

Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0973/2006

Zentrumserweiterung Nienberge

Diese Vorlage wurde nach kurzer Diskussion ohne Beschlussfassung geschoben und an den Hauptausschuss weitergeleitet.

Zuvor hatte die Fraktionsgemeinschaft UWG-MS/ödp folgenden Änderungsantrag eingebracht:

„Ziffer 1.

1. Spiegelstrich:

Zentrale Zielsetzung ist die Stärkung der Versorgungsfunktion des Stadtteilzentrums, es ist eine multifunktionale Nutzung bestehend aus Einzelhandel, Dienstleistung und barrierefreiem Wohnen vorzusehen. (Servicewohnen und/oder Pflege streichen)

3. Spiegelstrich

Das Wohnangebot (und/oder Pflegeangebot streichen) an diesem zentralen Standort soll insbesondere Wohnformen für mobilitätseingeschränkte Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Lebenssituation bieten. (mit/ohne Pflegebedarf streichen)

5. Spiegelstrich: Ergänzung

Die Anlieferung sollte nicht an der Gebäudeseite,

Für die Plettendorfstraße in diesem Bereich, insbesondere Anschluss an die Hülshoffstraße, ist ein neues Verkehrskonzept zu erstellen.“

Aus der zeitgleich tagenden Bezirksvertretung West war telefonisch übermittelt worden, dass die BV in Abänderung des Antrages zur Vorlage folgendes beschlossen hatte:

„Der 5. Spiegelstrich der Ziffer 1 der Vorlage wird wie folgt ergänzt:

Die Anlieferung sollte nicht an der Gebäudeseite, die der Plettendorfstraße zugewandt ist, vorgesehen werden. Für die Plettendorfstraße in diesem Bereich, insbesondere Anschluss an die Hülshoffstraße, wird ein Verkehrskonzept erwartet.“

Auf Antrag von Herrn Maager (CDU) und mit allgemeiner Zustimmung wurde die Beschlussfassung in den Hauptausschuss geschoben.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück des heutigen Festzeltplatzes unter Berücksichtigung folgender städtebaulicher Rahmenbedingungen öffentlich auszuschreiben:
 - Zur Stärkung der Versorgungsfunktion des Stadtteilzentrums ist eine multifunktionale Nutzung bestehend aus Einzelhandel, Dienstleistung, Service-Wohnen und / oder Pflege vorzusehen.
 - Es ist ein Lebensmittelmarkt – als Vollsortimenter oder zweitrangig Discounter – mit zukunftsfähiger Ladengröße (ca. 1.000 qm Verkaufsfläche) nachzuweisen.
 - Das Wohnungsangebot an diesem zentralen Standort soll insbesondere Wohnformen für mobilitätseingeschränkte Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Lebenssituation (mit/ohne Pflegebedarf) bieten.
 - Es ist eine mehrgeschossige Bebauung mit maximal drei Geschossen vorzusehen. Sie ist so auf dem Grundstück anzuordnen, dass die Sebastianstraße einen räumlichen Abschluss erhält.
Die Beurteilung ihrer städtebaulichen Maßstäblichkeit erfolgt einerseits unter Berücksichtigung der zentralen Lage im Stadtteil sowie der angestrebten Nutzungsvielfalt im Ortszentrum und andererseits nach der vorhandenen Nachbarbebauung.
 - Die Anlieferung sollte nicht an der Gebäudeseite, die der Plettendorfstraße zugewandt ist, vorgesehen werden.
 - Ebenerdige Stellplatzanlagen sind durch Baumpflanzungen zu gliedern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein zweistufiges Bewerberauswahl- und Realisierungsverfahren (Qualifizierung und Konkretisierung) für den Ausbau des Zentrums durchzu-

führen. Nach Abschluss der Qualifizierungsphase sind alle Bewerbungen in einer öffentlichen Bürgerinformation vorzustellen.

3. Je Bewerbung ist der Nachweis von Entwickler, Endinvestor und qualifiziertem Architekturbüro erforderlich.
4. Das Mindestgebot für das Grundstück (ca. 4090 qm) beträgt 280,00 €/qm. Die Verwaltung wird jedoch ermächtigt, den Kaufpreis in Abhängigkeit von Planungserfordernissen nach zu verhandeln.
5. Vor der Grundstücksvergabe ist ein geeigneter Alternativstandort für den Festzeltplatz bereitzustellen, ggf. planungsrechtlich zu sichern und im Rahmen der Projektentwicklung zu verlagern.

Hinweis für die Vorberatung in den Fachausschüssen:

Beschlussfassung ASSVW: Ziffern 1 – 3 + 5 AFBL: Ziffern 4 + 5

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten entstehen.

Punkt 6.3 der Tagesordnung VI/0743/2006

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

Herr Heuer erklärte für die SPD-Fraktion, um die Sichtbarkeit des Technologiestandortes Münster entlang der Steinfurter Straße weiterhin zu sichern, werde seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig bei Enthaltung durch die SPD, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird der Anregung, die Regelungen zur Zulässigkeit des Einzelhandels zu ändern, nicht gefolgt. (Anlage 1, Punkt 3).
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 0,67 Mio. € entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Finanzplan und Investitionsprogramm mit 0,3 Mio. € teilweise veranschlagt. Die noch nicht veranschlagten Mittel sollen vorbehaltlich verfügbarer Mittel im künftigen Finanzplan und Investitionsprogramm vorgesehen werden.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0867/2006**

**Bebauungsplan Nr. 484: Mecklenbeck - Entlastungsstraße zwischen Mecklenbecker Straße und GAD
Erweiterter Aufstellungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich durch CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Bündnis 90/Die Grünen/GAL, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der für den Bereich zwischen Mecklenbecker Straße und der Zufahrt zur GAD im Stadtteil Mecklenbeck gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch vom Rat der Stadt Münster am 14.07.2004 gefasste Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes u. a. zur Festsetzung einer Verkehrsfläche (Entlastungsstraße Mecklenbeck) wird räumlich erweitert.

Innerhalb des Plangebietes liegen nunmehr die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 217: Teile der Flurstücke 640, 701, 702

Flur 218: Flurstücke 179, 342, 344, 357, 385 – 390, 393, 494, 495, 498
Teile der Flurstücke 150, 356, 438, 487, 496, 499, 500

Flur 219: Teile der Flurstücke 30, 481, 503, 916, 917, 922

Kosten/Folgekosten

Durch die räumliche Erweiterung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0896/2006**

**Bebauungsplan Nr. 484: Mecklenbeck - Entlastungsstraße zwischen Mecklenbecker Straße und GAD
Kenntnisnahme des Entwurfes**

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/0885/2006**

**14. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich Havixbecker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung / Brockkamp im Stadtteil Roxel
Beschluss zur Änderung**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich durch CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Bündnis 90/Die Grünen/GAL, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) Bau-gesetzbuch (BauGB) im Bereich Havixbecker Straße / Stodtbrockweg; Nordumgehung / Brock-kamp im Stadtteil Roxel dahingehend geändert, dass u.a. die dargestellte Fläche für die Land-wirtschaft und die Grünfläche teilweise als Wohnbaufläche neu dargestellt werden.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Flächennutzungsplanände-rung keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 6.7 der Tagesordnung
V/0890/2006**

**Bebauungsplan Nr. 488: Roxel - Nord II (Havixbe-
cker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung /
Brockkamp)
Kenntnisnahme des Entwurfes**

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 6.8 der Tagesordnung
V/0891/2006**

**Bebauungsplan Nr. 505: Roxeler Straße / Schmed-
dingstraße
Kenntnisnahme des Entwurfes**

Herr Reuter (FDP) fragte, ob für die geplante Maßnahme auch eine Beauftragung durch einen privaten Erschließungsträger möglich sei.

Herr Bartmann bejahte dies prinzipiell, da das gesamte Gebiet im Eigentum der Stadt stehe.

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 6.9 der Tagesordnung
V/0906/2006**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 502: west-
lich Salzmannstraße / nördlich Meßkamp
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu emp-fehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 502: westlich Salzmannstraße / nördlich Meßkamp wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1 Für die überbaubaren Grundstücksflächen an der Salzmannstraße wird der Hinweis gegeben, dass in den Gebäuden die Schlafräume straßenabgewandt angeordnet werden sollten. (Anlage 1, Punkt 1)
 - 1.2 Im südlichen Plangebiet wird ein Leitungsrecht zugunsten des Erschließungsträgers neu festgesetzt. (Anlage 1, Punkt 2)
2. Der gemäß den Beschlussvorschlägen 1.1 und 1.2 geänderte und ergänzte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 502: westlich Salzmannstraße / nördlich Meßkamp. wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 502 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 502 beinhaltet den Vorhaben- und Erschließungsplan. Der Vorhabenträger übernimmt den sich aus der Planung ergebenden Erschließungsaufwand entsprechend dem Durchführungsvertrag.

**Punkt 6.10 der Tagesordnung
V/0874/2006**

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 287: Gelmer
- Industriegebiet Hessenweg / östlich Dortmund-
Ems-Kanal**

**1. Beschluss zur Änderung
2. Satzungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 287: Gelmer – Industriegebiet Hessenweg / östlich des Dortmund-Ems-Kanals ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch im Bereich zwischen Schifffahrter Damm und Hessenweg dahingehend geändert, dass u.a. die überbaubaren Grundstücksflächen und Verkehrsflächen geändert werden.
2. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 287: Gelmer – Industriegebiet Hessenweg / östlich des Dortmund-Ems-Kanals wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.
Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 287 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei der Realisierung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 287 Kosten in Höhe von ca. 1,2 Mio. € entstehen.

Die neue Erschließungsstraße wird durch einen Investor gebaut. Ein entsprechender Erschließungsvertrag wird noch abgeschlossen. Die Stadt Münster wird sich mit 50 % an den tatsächlichen Kosten für den Straßen- und Kanalbau (ca. 900.000 €) beteiligen, jedoch mit maximal 450.000 €.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Im Haushaltsplanentwurf 2007 werden unter den Haushaltsstellen 6303.950.1080.X und 7003.950.1080.0 die entsprechenden Mittel für Straßen- und Kanalbau eingestellt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2007 bzw. des Finanz- und Investitionsprogramms 2006 -2010 steht.

**Punkt 6.11 der Tagesordnung
V/0930/2006**

**1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 494: Wolbeck - Gewerbegebiet
südlich Wolbecker Windmühle / östlich Hofkamp
1. Beschluss zur Änderung
2. Satzungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Im vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 494: Wolbeck – Gewerbegebiet südlich Wolbecker Windmühle / östlich Hofkamp werden gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch die textlichen Festsetzungen für den Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes wie folgt ergänzt:
 9. Außerdem sind ausnahmsweise Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter zulässig, wenn sie dem Betrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.“
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 494: Wolbeck – Gewerbegebiet südlich Wolbecker Windmühle / östlich Hofkamp wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.
Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 494 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Punkt 6.12 der Tagesordnung	Vorstellung des Wettbewerbsergebnisses "Junge Quartiere für das Wohnen im Alter" Schulstraße
------------------------------------	---

Frau Voss-Schiffmann berichtete von der Sitzung des Preisgerichtes am 04.12.2006 und stellte das Ergebnis des Wettbewerbes vor. Dabei erläuterte sie in einem Folienvortrag ausführlich, welche Kriterien ausschlaggebend für die Prämierungen gewesen waren.

Vor Realisierung des Projektes werde im Ausschuss nochmals eine Vorlage eingebracht werden.

Der Ausschuss nahm diesen Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung	Verkehr
---------------------------------	----------------

Punkt 7.1 der Tagesordnung V/0804/2006	Errichtung einer Fußgänger-LSA im Bereich der Zuwegung "Am Haselhof"
---	---

Der TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 8 der Tagesordnung	Sonstiges
---------------------------------	------------------

Zu diesem Regel-TOP lagen keine Besprechungspunkte vor.

Punkt 9 der Tagesordnung	Beratung von Anträgen und Anfragen
---------------------------------	---

Punkt 9.1 der Tagesordnung V/0919/2005/1	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. 34/2004 "Verkehrskonzept für das Han- saviertel"
---	--

Herr Peters (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) erklärte, dass seine Fraktion den Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte aufgreifen werde. Diese hatte mehrheitlich beschlossen, den Beschlussvorschlag der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Der Ausweisung der Soester Straße und Dortmunder Straße zunächst probeweise als unechte Einbahnstraße zur Vermeidung von Durchgangsverkehren wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung erstellt gemäß Antrag 34/2004 ein Verkehrskonzept für das Hafenviertel. Der Punkt 1. wird hierin aufgenommen. Dieses Konzept wird jeweils fortgeschrieben und den Erfordernissen und Planungen des Masterplan Hafen angepasst.

3. Wo bislang noch nicht geschehen, werden im Hafen-/ Hansaviertel Bewohnerparkzonen eingerichtet. Um die Wertigkeit des Bewohnerparkausweises zu erhöhen, wird die Kontrolldichte von Falschparkern im gesamten Hafenviertel erhöht.“

Herr Maager (CDU) erwiderte, dass das Viertel sich in den nächsten Jahren weiterhin stark verändern werde, was Anpassungen notwendig machen könne. Er erinnerte gleichzeitig, wie dringlich der Ausschuss in seiner letzten Sitzung gemeinsam den in der Vorlage enthaltenen Antrag beschlossen habe.

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde bei Für-Stimmen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von CDU und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Sodann beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Hauptausschuss den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Ausweisung der Soester Straße und Dortmunder Straße zunächst probeweise als unechte Einbahnstraße zur Vermeidung von Durchgangsverkehren wird zugestimmt.
2. Der Antrag Nr. 34/2004 ist damit erledigt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Beschilderung Kosten in Höhe von ca. 1.500 €, aber keine Folgekosten entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6020.523.000.6	Verkehrssicherung, Verkehrszeichen, Straßenbenennung	2006	1.500	
Insgesamt:			1.500	

**Punkt 9.2 der Tagesordnung
V/0791/2006**

**Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster
vom 08.06.2006 "Für hindernisfreien Radverkehr -
Umlaufsperrn zurückbauen"**

Herr Maager trug in Vertretung des erkrankten Herrn Weber das Anliegen seiner Fraktion vor, im nächsten Jahr eine weitere Begehung der zurzeit nicht freigegebenen Standorte durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschluss:

Sachentscheidung:

1. Das Ergebnis der Untersuchung von 25 Umlaufsperrern im Stadtgebiet von Münster gemäß Anlagen 2 - 26 wird zur Kenntnis genommen und so beschlossen.
2. Die Verwaltung nimmt als neues Projekt die „Prüfung von Umlaufsperrern in den einzelnen Stadtbezirken“ in das Arbeitsprogramm 2007 auf.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von ca. 13.000,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6307.950.0550.9	Barrierefreies Bauen	2007	100.000	Benötigt werden hier 13.000 €

Insgesamt:		
------------	--	--

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung

Insgesamt:		
------------	--	--

Punkt 9.3 der Tagesordnung

Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 19.09.2006 "Neue Wege im Radwegebau"

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr Thielen berichtete mit Verweis auf widersprechende Aussagen in der Presse, dass die Stadt keine Befreiung von der Pflicht zum Nachweis von Fahrradstellplätzen erteile, sondern diesen Nachweis immer und ausnahmslos nach den örtlichen Verhältnissen und vorgesehenen Nutzungen fordere.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 19.12 Uhr

Wolfgang Heuer
Vorsitz

Regina Dittmer
Schriftführung

Antrag

Nutzung privater Wegeflächen für alle Bürger – trotz Haftungsrisiko

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

1. welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung bislang von der Allgemeinheit genutzte Wege auf privatem Grund auch weiterhin öffentlich zugänglich bleiben können, ohne dass dies mit erheblichen Haftungsrisiken für die privaten Grundeigentümer verbunden ist.
2. welche möglichen Konsequenzen sich für bislang genutzte Verkehrsverbindungen sowie für das touristisch beworbene Radwegenetz auf dem Stadtgebiet sich aus der aktuellen Rechtsprechung ergeben können.
3. ob die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht bezüglich der Nutzung von Waldwegen ebenso wie entlang der mit Baumbestand bewachsenen Straßen und Flächen – differenziert danach, ob es sich um Erholungs- und Wirtschaftswald handelt und dieser sich im öffentlichen oder privaten Eigentum befindet – eine Obliegenheit der kommunalen Behörden darstellt.
4. worauf sich die Verkehrssicherungspflichten beziehen und dabei die typischen und atypischen Gefahren darzustellen.
5. ob mit einer Zunahme des Verkehrs auf Waldwegen und einer jahrelangen ungehinderten, wenngleich auch nur stillschweigend geduldeten Nutzung eine Zunahme der unmittelbaren oder mittelbaren Kontrollpflichten einhergehen muss.
6. welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit von einem Interessentenweg gesprochen werden kann und welche Konsequenzen sich daraus ergeben.

Begründung:

Grundsätzlich gestatten das Bundeswaldgesetz und die Landesforstgesetze das Betreten eines Waldes auf eigene Gefahr.

Im Zusammenhang mit einer Entscheidung des Amtsgerichts Arnsberg, die die Haftungsfrage eines Waldbesitzers betrifft, in dessen Wald eine Frau von einem herunterfallenden Ast verletzt worden ist, stellt sich die Frage nach der Verteilung der Haftungsrisiken. Insbesondere in Münster sind die zahlreichen, im privaten und öffentlichen Eigentum stehenden Waldflächen, gleich ob es sich um Erholungswald oder Wirtschaftswald handelt, stark von Besuchern frequentiert. Es handelt sich dabei sowohl um Fußgänger als auch um Radfahrer.

In Einzelfällen haben private Grundstückseigentümer bereits die Notwendigkeit gesehen, Wegen zu sperren, da sie sich dem aus ihrer Sicht erhöhten Haftungsrisiko nicht aussetzen wollten. Die Sperrung von in Privateigentum stehenden Waldwegen für Besucher trotz einer von den Bürgern als Gewohnheitsrecht empfundenen oftmals Jahrzehnte langen Nutzung macht es notwendig, die Frage zu klären, inwieweit eine solche Verkehrssicherungspflicht durch die zuständigen kommunalen Behörden, hier die Stadt Münster als untere Forstbehörde ausschließlich oder zusammen mit dem Privateigentümer zu tragen ist bzw. wie es erreicht werden kann, dass diese Wege auch weiterhin öffentlich zugänglich sind. Dies gilt zum einen vor dem Hintergrund aktueller Bürgerproteste, aber vor allem auch aufgrund der Tatsache, dass Wege betroffen sein könnten, die in das Radwegenetz der Stadt eingebunden und aktiv ausgeschildert und in touristischen Publikationen beworben werden.

gez. Simone Wendland
Dieter Mager
und Fraktion

27.11.2006